

Netzwerk INklusion Osnabrück

Mail: Netzwerk-Inklusion-Osnabrueck@web.de

Homepage: www.netzwerk-inklusion-os.de

09.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter senden wir Ihnen wieder vielfältige Informationen rund um das Thema der schulischen Inklusion zu und hoffen, dass diese für Sie von Interesse sind.

Im Folgenden haben wir Ihnen verschiedene **Artikel, Links, Materialien und Veranstaltungshinweise** zu Ihrer Information zusammengestellt:

Save the Date:

Veranstaltung zum Thema „Inklusion in der Sekundarstufe 1“ am 22.02.2017

Eine Veranstaltung des ‚Netzwerk Inklusion Osnabrück‘ in Kooperation mit dem vds-Regionalverband Osnabrück.

Genauere Informationen zum Programm und zum Anmeldeverfahren gehen Ihnen Anfang des Jahres 2017 zu.

Ringvorlesung „Inklusion in Theorie und Praxis“ an der Uni Osnabrück

In diesem WiSe 2016/17 findet an der Universität Osnabrück die Ringvorlesung „Inklusion in Theorie und Praxis“ im Rahmen des Projekts „Expertise und Kooperation für eine Basisqualifikation“ des Zentrums für Lehrerbildung statt. In den nächsten Wochen finden noch viele interessante Gastvorträge externer Experten inklusive Diskussionsrunden statt und alle Interessierten sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Ausführlichere Informationen zum vollständigen Programm finden Sie auf der Website: www.uos.de/?id=9886

Jeweils montags 18 Uhr c.t., Kolpingstraße 7 (HVZ), Raum 01/E01-02

NOZ, 19.11.201

Bildungs-Großbaustelle Inklusion. Kritiker fordern Reformpause auf dem weiten Weg zum gemeinsamen Unterricht

siehe: <http://www.stadtelternrat-os.de/pressespiegel/>

Pressemeldung Niedersächsisches Kultusministerium, 17.11.2016

Niedersachsen setzt „Rahmenkonzept Inklusive Schule“ um – Heiligenstadt: „Meilenstein für erfolgreiche Arbeit mit heterogener Schülerschaft“

siehe: <http://www.mk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/niedersachsen-setzt-rahmenkonzept-inklusive-schule-um--heiligenstadt-meilenstein-fuer-erfolgreiche-arbeit-mit-heterogener-schuelerschaft-148744.html>

Pressemeldung Niedersächsisches Kultusministerium, 29.11.2016

Erste Planungsgruppen für „Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule“ starten ab Februar 2017 in elf niedersächsischen Regionen

„Die erste Kohorte der Planungsgruppen zur Errichtung von „Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule“ (RZI) nehmen in elf Landkreisen und kreisfreien Städten ab 1. Februar 2017 ihre Arbeit auf. Damit geht ein zentraler Baustein des „Rahmenkonzepts Inklusive Schule“ der Niedersächsischen Landesregierung planmäßig in die Umsetzungsphase. In den RZI sollen die inklusiven Kompetenzen einer Region gebündelt und die Schulen von Ansprechpartnern für alle Fragen der sonderpädagogischen Förderung beraten und unterstützt werden. An folgenden Standorten werden ab Februar 2017 erste Planungsgruppen eingerichtet:

1. Stadt Oldenburg
2. Landkreis Friesland
3. Landkreis Osnabrück
4. Landkreis Schaumburg
5. Landkreis Hameln-Pyrmont
6. Stadt Braunschweig
7. Stadt Wolfsburg
8. Landkreis Cuxhaven
9. Landkreis Uelzen
10. Landkreis Lüchow-Dannenberg
11. Landkreis Osterholz

Die elf Standorte hatten im Vorfeld ihr Interesse an der Einrichtung von „Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule“ (RZI) signalisiert. Die Auswahl erfolgte durch das Land und orientierte sich an einer sachdienlichen regionalen Verteilung in Niedersachsen auf alle Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Relevant für die Standortauswahl waren zudem die Berücksichtigung von städtischem und ländlichem Raum und der Umsetzungsstand der inklusiven Schule in den jeweiligen Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten.

Aufgabe der Planungsgruppen ist die Vorbereitung von konkreten Vorschlägen zur Einrichtung eines RZI. Dabei bezieht die Planungsgruppe die Praxiserfahrungen vor Ort mit ein, berücksichtigt die regionalen Besonderheiten und nutzt die bestehende Zusammenarbeit der Kooperationspartner im Entwicklungsprozess. In den Planungsgruppen, welche die Errichtung von RZI vorbereiten, werden neben der Planungsgruppenleitung jeweils zwei Vertreterinnen und Vertreter von Förderschulen und allgemeinen Schulen sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Niedersächsischen Landesschulbehörde und der

Schulträger zusammenarbeiten. Die Niedersächsische Landesschulbehörde wird in Kürze in den ausgewählten Landkreisen und kreisfreien Städten Ausschreibungen für die Positionen der Planungsgruppenleitung und der Lehrkräfte als Mitglieder der Planungsgruppe veröffentlichen. Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und Schülerinnen und Schüler können die Planungsgruppe erweitern. Nach der halbjährigen Planungsphase soll ein RZI den Schulen dann im Regelbetrieb zur Verfügung stehen. In dieser halbjährigen Taktung von Planungs- und Gründungsphase soll nach dem „Rahmenkonzept Inklusive Schule“ die flächendeckende Gründung der RZI schrittweise erfolgen:

Niedersachsenweite Einführung der RZI – Zeitschiene des sukzessiven Aufbaus



Das „Rahmenkonzept Inklusive Schule“ sieht vor, die „Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule“ ab dem Jahr 2017 nach und nach flächendeckend in ganz Niedersachsen einzurichten. Pro Jahr sollen zirka zehn neue RZI in Landkreisen oder kreisfreien Städten gegründet werden. Spätestens zum Schuljahr 2020/2021 sollen dann in allen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten die neuen RZI bereitstehen.“

Quelle: <http://www.mk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/erste-planungsgruppen-fuer-regionale-beratungs--und-unterstuetzungszentren-inklusive-schule-starten-ab-februar-2017-in-elf-niedersaechsischen-regionen-149068.html>

Rede der Niedersächsischen Kultusministerin Frauke Heiligenstadt zu TOP 9 der Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 22. November 2016

Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP (Drs. 17/6892)

siehe: <http://www.mk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/rede-der-niedersaechsischen-kultusministerin-frauke-heiligenstadt-zu-top-9-der-sitzung-des-niedersaechsischen-landtags-am-22-november-2016-148861.html>

Pressemeldung Niedersächsisches Kultusministerium, 24.11.2016

LT November-Plenum TOP 25: Schriftliche Antwort auf die mündliche Anfrage Nummer 11
Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung durch Mobile Dienste

„Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Vorbemerkung des Abgeordneten

Bei der Inklusion an den niedersächsischen Schulen kommt den sogenannten Mobilien Diensten eine wichtige Rolle zu. Sie tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Förderbedarf angemessen unterstützt werden. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung.

In einer Handreichung der Landesschulbehörde mit dem Titel „Schüler und Schülerinnen mit Autismus-Spektrum-Störung im gemeinsamen Unterricht“ (Download unter www.landesschul-behoerde-niedersachsen.de/themen/projekte/autismus) heißt es dazu:

„Die Schüler, ihre Erziehungsberechtigten sowie die zuständige Schule erhalten auf Anfrage Beratung durch Mitarbeiter der Mobilen Dienste der Förderzentren. Dabei kann die Arbeit in der Beratung an seinem institutionellen oder familiären Bezugssystem ansetzen. Sie erfolgt sowohl präventiv als auch begleitend. Der Einsatz des Mobilen Dienstes ist nicht an die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung gebunden.

Zu den Angeboten des Mobilen Dienstes gehören:

- Informationen über die Aspekte der Autismus-Spektrum-Störung,
- Beratung bei der Schaffung förderlicher Bedingungen,
- Unterstützung bei der Förderplanung,
- Beratung bei der Festlegung der Nachteilsausgleiche,
- Teilnahme an Runden Tischen / Förderkommissionen."

Im Oktober 2016 haben sich Elternvertreter schriftlich an Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) gewandt und ihre Befürchtungen dargestellt, dass der Mobile Dienst für Autismus-Spektrum- Störungen möglicherweise reduziert oder eingestellt werden könnte.

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Rahmen der vom Gesetzgeber beschlossenen Einführung der inklusiven Schule gilt es auch, die Beratung und Unterstützung der Schulen in ihrer Weiterentwicklung in bewährter Weise fortzuführen. Dabei kommen den vorhandenen sonderpädagogischen Ressourcen wie dem Mobilen Dienst auch in Zukunft wichtige Aufgaben zu.

Die Landesregierung sieht grundsätzlich den Erhalt und - nach den vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Ressourcen - weiteren Ausbau sonderpädagogischer Versorgung in der inklusiven Schule vor. Dazu gehört auch der Mobile Dienst.

1. In welchem personellen Umfang sind derzeit Mitarbeiter Mobiler Dienste im Bereich von Autismus-Spektrum-Störungen in Niedersachsen tätig?

In Niedersachsen gibt es laut aktueller Statistik Mobile Dienste zu den Förderschwerpunkten „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“ im Umfang von insgesamt 5.213 Lehrerwochenstunden, die von 561 Lehrkräften geleistet werden (Stand: 18.08.2016). Es wird darauf hingewiesen, dass diese Angaben bisher nicht abschließend geprüft sind.

Im Rahmen dieser Mobilen Dienste ist auch der Bereich „Autismus-Spektrum-Störung“ als Beratungsschwerpunkt enthalten. In der Regel wird dieser Bereich an den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ gekoppelt, dieses ist aber nicht zwingend.

Eine Besonderheit besteht in der Regionalabteilung Lüneburg der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB): Dort haben sich acht Förderschullehrkräfte (mit insgesamt 70 Lehrerwochenstunden) der o. a. Mobilen Dienste auf die Beratung im Bereich „Autismus-Spektrum-Störung“ spezialisiert.

Darüber hinaus verfügt die NLSchB über insgesamt 300 Lehrerstunden - ca. 60 Förderschullehrkräfte - für die Fachberatung Sonderpädagogische Förderung und Inklusion. Auch hier kann die NLSchB auf die Fachexpertise „Autismus-Spektrum-Störung“ zurückgreifen, einige Fachberaterinnen und Fachberater haben sich auf den Beratungsschwerpunkt Autismus-Spektrum-Störung spezialisiert.

2. Kann damit der Bedarf an Unterstützung, den insbesondere Eltern betroffener Schülerinnen und Schüler bei den Schulbehörden nachfragen, in vollem Umfang gedeckt werden?

Ja, die derzeitige Ausstattung ist dafür in allen Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde ausreichend.

3. Welche Veränderungen sind kurz- oder mittelfristig bei der Personalausstattung der Mobilen Dienste im Bereich von Autismus-Spektrum-Störungen geplant?

Im Rahmen von Fortbildungen und Fachdienstbesprechungen bildet sich das Beratungspersonal der NLSchB fort.

Für die Steuerung und Qualifizierung der Lehrkräfte, die im Mobilen Dienst tätig sind, ist die Schulleitung im Rahmen ihrer Verantwortung zuständig. Im Rahmen der Konzeptionierung von „Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule“ (RZI) soll nach der

Implementierung erster RZI auch die Frage nach der Entwicklung von Standards und Rahmenvorgaben für den Mobilen Dienst in den Focus genommen werden.“

Quelle: <http://www.mk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/lt-november-plenum-top-25-schriftliche-antwort-auf-die-muendliche-anfrage-nummer-11-148846.html>

Pressemeldung Niedersächsisches Kultusministerium, 20.10.2016

Einführung der Inklusion trifft auf hohe Akzeptanz an niedersächsischen Grundschulen – Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der inklusiven Bildung in Niedersachsen

„Die Einführung der Inklusion trifft bei Schulleitungen, Regel- und Förderschullehrkräften an niedersächsischen Grundschulen auf große Akzeptanz. Die höchste Zustimmung lässt sich bei den Schulleiterinnen und Schulleitern feststellen. Dies ist ein wichtiges Zwischenergebnis der wissenschaftlichen Begleitung der inklusiven Bildung in Niedersachsen, die das Institut für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover unter Leitung von Prof. Dr. Rolf Werning und Prof. Dr. Katja Mackowiak im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums durchführt. Zwischenergebnisse der Untersuchung stellt Prof. Dr. Werning auf dem heutigen Landesverbandstag des Verbands Sonderpädagogik e.V. (vds) in Verden vor.

„Ich freue mich sehr, dass die Einführung der Inklusion an den Grundschulen von allen untersuchten Gruppen unterstützt wird. Damit wird die positive Einstellung gegenüber der inklusiven Schule, die sich bereits in der Online-Befragung der Leuphana-Universität gezeigt hat, erneut bestätigt“, erklärt Kultusministerin Frauke Heiligenstadt. „Mit der inklusiven Schule ermöglichen wir allen Schülerinnen und Schülern einen gleichberechtigten Zugang zu unseren Schulen; in Niedersachsen wird kein Kind wegen einer Behinderung ausgegrenzt. Dass insbesondere auch die Schulleitungen an unseren Grundschulen sich der Inklusion unterstützend angenommen haben und ihr positiv gegenüberstehen, ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Inklusion. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir alle gemeinsam hinter dem großen Ziel der inklusiven Schule stehen“, betont die Ministerin. „Deutlich wird, dass die inklusive Bildung akzeptiert wird. Deutlich wird aber auch, dass die erfolgreiche Umsetzung mit vielfältigen Herausforderungen verbunden ist und die Schulen hier Unterstützung benötigen“, merkt Prof. Dr. Werning an.

Damit Inklusion gelingen kann, ist es wichtig, kooperative Strukturen für die beteiligten Lehrkräfte aufzubauen. In Schulen, an denen sich die Lehrkräfte in solche Strukturen eingebunden fühlen, gelingt die Umsetzung besser. Ein gutes Zusammenwirken und ein regelmäßiger Austausch von Klassenlehrkräften und sonderpädagogischen Fachkräften ist damit eine wichtige Gelingensbedingung für Inklusion, so ein weiteres Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung.

Bedeutsam ist darüber hinaus - auch das ein Befund der Untersuchung - das Engagement der jeweiligen Schulleitung: Unterstützt die Schulleitung den Aufbau kooperativer Strukturen und vertritt sie ein klares Konzept von Inklusion, gibt sie wichtige Orientierung für die erfolgreiche Umsetzung an der jeweiligen Schule.

Die Untersuchung nimmt auch die Anforderungen in den Blick, die aus dem schulischen Umfeld an die pädagogische Arbeit in den Schulen gestellt werden. An Schulen, die ein hohes Anforderungsniveau haben - also einen großen Anteil an Schülerinnen und Schülern aufweisen, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben oder über unterdurchschnittliche kognitive Grundfertigkeiten verfügen -, gibt es ebenso wie an Schulen mit einem geringeren Anforderungsniveau eine positive Einstellung zur Umsetzung von Inklusion. Häufiger empfinden Schulen mit einem hohen Anforderungsniveau die konkrete Umsetzung im Schulalltag jedoch als sehr belastend. „Hier müssen wir uns fragen, wie wir Schulen, die unter schwierigeren Rahmenbedingungen arbeiten, noch besser bei der anspruchsvollen Umsetzung der Inklusion unterstützen können“, kommentiert Kultusministerin Frauke Heiligenstadt. „Ich bin daher gespannt, zu welchen Ergebnissen die vertiefenden Untersuchungen von Prof. Werning, Prof. Mackowiak

und ihrem Team kommen werden. Wir werden diese in jedem Fall intensiv diskutieren und in unsere Überlegungen zur Weiterentwicklung der inklusiven Schule in Niedersachsen einbeziehen."

Die wissenschaftliche Begleitung der inklusiven schulischen Bildung in Niedersachsen wird durch das Institut für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover unter Leitung von Prof. Dr. Rolf Werning und Prof. Dr. Katja Mackowiak im Zeitraum 2015-2017 durchgeführt. Sie hat das Ziel, den aktuellen Stand der Inklusion an den Grundschulen in Niedersachsen zu erheben, die sonderpädagogische Grundversorgung an ausgewählten Grundschulen genauer zu untersuchen und hieraus Handlungsempfehlungen für die Optimierung der inklusiven schulischen Bildung in Niedersachsen abzuleiten. Die Erhebung wird methodisch im Rahmen von drei Teilstudien durchgeführt. Teilstudie 1 beinhaltet eine flächendeckende Online-Erhebung zur aktuellen Umsetzung der Inklusion an 600 öffentlichen Grundschulen in Niedersachsen. Teilstudie 2 untersucht anhand eines repräsentativen Längsschnitts die Umsetzung der Inklusion in 70 Grundschulen. Teilstudie 3 analysiert ausgewählte Integrationskonzepte an neun Grundschulen bzw. Förderzentren mit Blick auf die Gelingensbedingungen und Herausforderungen von Inklusion. Die vorgestellten Ergebnisse wurden in den Teilstudien 2 und 3 gewonnen. Abschließende Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung werden Ende 2017 erwartet."

Quelle: <http://www.mk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/einfuehrung-der-inklusion-trifft-auf-hohe-akzeptanz-an-niedersaechsischen-grundschulen--erste-ergebnisse-der-wissenschaftlichen-begleitung-der-inklusion-bildung-in-niedersachsen-147956.html>

Hierzu auch ein Vortrag von Prof. Werning mit dem Titel „**Inklusive Bildung in Niedersächsischen Grundschulen – erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung**“

Download unter:

<http://www.mk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/einfuehrung-der-inklusion-trifft-auf-hohe-akzeptanz-an-niedersaechsischen-grundschulen--erste-ergebnisse-der-wissenschaftlichen-begleitung-der-inklusion-bildung-in-niedersachsen-147956.html>

Broschüre

Der Wechsel an die weiterführende Schule: Übergänge gestalten! Eine Information für Erziehungsberechtigte von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Download unter: www.mk.niedersachsen.de/download/97977

BVL Ratgeber „Dyskalkulie Erkennen und Verstehen“

Der Ratgeber enthält umfangreiche Informationen u.a. zu Erscheinungsbild, Diagnostik und Förderung bei Dyskalkulie.

Download unter: https://www.bvl-legasthenie.de/shop-bvl.html?utm_source=newsletter_57&utm_medium=email&utm_campaign=bvl-newsletter-august-2016

Leitfaden zum Thema „Hilfe für Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen“

„Gemeinsam mehr erreichen. Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen – Kooperation in gemeinsamer Verantwortung. Basisinformationen und Handlungsempfehlungen. Teil III Verbesserung der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Kinder- und Jugendhilfe und Schule“

Fast ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen zeigt heute psychische Auffälligkeiten. Nach aktuellen Studien sind fünf bis acht Prozent dieser Störungen behandlungsbedürftig – besorgniserregende Daten. Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, hat die Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales jetzt gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft einen Leitfaden herausgegeben.

Download unter: <http://www.berlin.de/lb/psychiatrie/ueber-uns/veroeffentlichungen/fachveroeffentlichungen/>

Material-Sammlung bei lehrer-online zum Thema Inklusion

siehe: <https://www.lehrer-online.de/fokusthemen/dossier/do/inklusion-weltweit/>

Unterrichtseinheit von ‚Aktion Mensch‘ zum Thema ‚Barrierefreiheit‘

Was heute möglich ist, um selbstbestimmter agieren und mit anderen kommunizieren zu können, zeigt „Die neue Nähe“, ein fünfminütiger Film der Aktion Mensch. Im Clip kommt es zu Begegnungen zwischen Menschen, die innovative technische Hilfsmittel nutzen, um ihren Alltag eigenständiger gestalten zu können und Kindern, die weder ahnen, dass es sich um Hilfsmittel handelt, noch, wofür diese eingesetzt werden. Die Fünf- bis Elfjährigen haben kaum Berührungsängste und sind fasziniert, wenn ihnen ihre Gesprächspartner die Hilfsmittel erklären. Sie lernen Sportprothesen kennen, technische Hilfsmittel für Menschen die blind sind oder selbst nicht sprechen können sowie Geräte wie die Mundsteuerung oder die bionische Hand, mit der auch das filigrane Binden von Schnürsenkeln möglich ist.

Für alle, die das Thema im Unterricht diskutieren oder außerhalb der Schule mit Kindern und Jugendlichen erarbeiten möchten, bietet die Aktion Mensch den Film ab sofort zum kostenlosen Download an. Ergänzt wird der Clip durch didaktische Impulse und Tipps, die gemeinsam mit Pädagogen entwickelt wurden. Sie können den Film „Die neue Nähe“ in mehreren barrierefreien Versionen nutzen: mit Audiodeskription und Untertiteln sowie mit Übersetzung in die Deutsche Gebärdensprache (DGS). Er kann zusammen mit dem Material für den pädagogischen Einsatz im Bildungsservice der Aktion Mensch kostenfrei heruntergeladen werden:

<http://www.aktion-mensch.de/bildungsservice/neue-naehe>

Unterrichtsmaterial für die berufliche Bildung

Inklusiver Unterricht: Umgangsformen am Arbeitsplatz - Unterrichtseinheit bei Lehrer-Online

Die Unterrichtseinheit für den Unterricht an berufsbildenden Schulen auf dem Portal Lehrer-Online befasst sich mit sozialen Kompetenzen im Beruf und am Arbeitsplatz hinsichtlich des Umgangs mit Kunden und Kollegen. Berücksichtigt werden sollen die Förderbedarfe von Lernenden mit körperlichen oder geistigen Behinderungen sowie Lernenden mit sprachlichen Defiziten, auch Migranten. Dem inklusiven Ansatz dient ein gemeinsamer Einstieg in die Aufgabenstellung als Ausgangspunkt, eine Differenzierung nach Schwierigkeitsgrad und Förderbedarf erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Als Unterrichtsmittel verwendet werden Unterrichtsgespräche, das Ausfüllen von Arbeitsblättern und Rollenspiele.

siehe: <http://www.lehrer-online.de/inklusion-berufliche-bildung.php?sid=91690645094166174445648574857970>

Inklusiver Unterricht: Rechte und Pflichten in der Ausbildung - Unterrichtseinheit bei Lehrer-Online

Die Unterrichtseinheit für den Unterricht an berufsbildenden Schulen befasst sich mit Rechten und Pflichten in der Ausbildung. Sie ist für den inklusiven Unterricht konzipiert, indem eine offene Aufgabenstellung Schülern mit unterschiedlichem Förderbedarf eine an ihre individuellen Bedürfnisse angepasste Bearbeitung ermöglicht. Die Inhalte stehen unter einer Creative Commons Lizenz (CC-by-sa, Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen) und dürfen weiterverbreitet und bearbeitet werden.

siehe: <http://www.lehrer-online.de/rechte-pflichten-ausbildung.php>

Stein, Roland; Kranert, Hans-Walter; Wagner, Stephanie (2016):

Inklusion an beruflichen Schulen - Ergebnisse eines Modellversuchs in Bayern.

https://www.wbv.de/presse/produktinformationen/detailansicht/shop/detail/6/_/0/1/6004547

Petra Flieger / Claudia Müller (Hrsg.) (2016):

Basale Lernbedürfnisse im inklusiven Unterricht. Ein Praxisbericht aus der Grundschule.

Klinkhardt Verlag

Material zum Comenius-Projekt „TdiverS Teaching diverse learners in school subjects”

Wie kann Inklusion im Unterricht konkret für alle gelingen? Die Projektpartner im Comenius-Projekt „TdiverS Teaching diverse learners in school subjects“ (Pädagogische Hochschule Ludwigsburg in Kooperation mit Hochschulen und Schulen aus Island, Luxemburg, Litauen, Schweden, Spanien) haben sich drei Jahre lang zu dieser Frage ausgetauscht. Dabei wurden vielfältige Materialien für die Lehrerbildung für Inklusion gesammelt und neu entwickelt. So entstanden Videos zu inspirierenden Unterrichtssituationen (aus verschiedenen Fächern), zu inklusiver Schulentwicklung, mit Fallbeispielen und Interviews zu den Erfahrungen von Lehrkräften, Eltern und Kindern in allen 6 Ländern (begleitet durch wissenschaftliche Texte und internationale Dokumente). So berichteten z.B. am Projekt beteiligte Lehrkräfte aus Baden-Württemberg: „Ich als Sonderpädagogin konnte die Erfahrung machen, dass meine Ängste oftmals unbegründet waren. So zeigte sich, dass man den Kindern mit einem Förderbedarf häufig mehr zutrauen kann.“ Ein Lehrer einer Gemeinschaftsschule beschreibt seine Erfahrung: „Wenn bestimmte Spiele z.B. im Sportunterricht nicht so umzusetzen sind wie gewöhnlich, dann geht es darum gemeinsam mit allen der Klasse zu überlegen, wie wir die Spiele anpassen können an die besonderen Bedürfnisse aller Kinder. Dabei lernen wir alle.“ In Madrid werden an drei Schulen alle

Schüler in allen Fächern und Stunden bilingual in Spanisch und Gebärdensprache unterrichtet. Dazu gehört zu jedem Klassenlehrerteam eine gebärdende Fachkraft, die den Unterricht unterstützt. So lernen alle Schüler dieser Schule in Gebärden zu kommunizieren.

weitere Informationen und Materialien unter: <http://www.tdivers.eu/materials>

Inklusion in Schleswig-Holstein, Artikel 24.10.2016

Erstaunlich: Schulforscher Klemm empfiehlt Bildungsministerin Ernst mehr Stellen für die Inklusion – und die hört darauf

Bei der Inklusion ist Schleswig-Holstein in Deutschland ein Vorreiter, aber aus Expertensicht reicht das Personal nicht. Für den gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und ohne Behinderung braucht das Land nach Berechnungen des Erziehungswissenschaftlers Prof. Klaus Klemm knapp 500 zusätzliche Stellen. Dem will die Landesregierung aus SPD, Grünen und SSW auch folgen.

<http://www.news4teachers.de/2016/10/erstaunlich-schulforscher-klemm-empfehl-bildungsministerin-ernst-mehr-stellen-fuer-die-inklusion-und-die-hoert-darauf/>

Bundestag verabschiedet am 01.12.2016 das neue Bundesteilhabegesetz

weitere Informationen siehe:

<http://www.bundestag.de/#url=L2Rva3VtZW50ZS90ZXh0YXJjaGI2LzlwMTYva3c0OC1kZS1i dW5kZXN0ZWlsaGFiZWdlc2V0ei80ODE4MTI=&mod=mod445720>

Aktuelles in punkto UN-Behindertenrechtskonvention

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) hat unter der Bezeichnung "Draft General Comment on Article 24" einen Kommentar zu Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention im Entwurf vorgelegt. Der Kommentar will das menschenrechtsbasierte Verständnis von "inclusive education" rechtlich normieren.

siehe: http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/CRPD/GC/DraftGC_Education.doc

Artikel von Brigitte Schumann, 16.09.2016

Kein Wahlrecht der Eltern auf schulische Segregation

Das ist die Kernbotschaft des allgemeinen Kommentars Nr. 4 zur UN-Behindertenrechtskonvention, der am 2. September vom UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf veröffentlicht wurde.

<https://bildungsklick.de/schule/meldung/kein-wahlrecht-der-eltern-auf-schulische-segregation/>

Artikel von Brigitte Schumann, 04.02.2016

Deutschland legt sich quer: Bund und Länder widersprechen der Auslegung von inklusiver Bildung durch den UN-Fachausschuss

In der Stellungnahme von Bund und Ländern unter Mitwirkung der Kultusministerkonferenz (KMK) wird deutlich, dass Deutschland nicht bereit ist, der normativen Auslegung des Fachausschusses zu folgen.

siehe: <http://bildungsklick.de/a/95274/deutschland-legt-sich-quer/>

Artikel zu dem Thema in ‚Der Tagesspiegel‘, 23.08.2016

Förderschulen müssen aufgelöst werden

Das deutsche Nebeneinander von Förder- und Regelschulen widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention, erklärt ein Experte am Berliner Wissenschaftszentrum.

siehe http://m.tagesspiegel.de/wissen/inklusion-foerderschulen-muessen-aufgeloest-werden/14439924.html?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F

Artikel auf ‚News4Teachers‘, 02.12.2016

Der Streit um die Inklusion kocht hoch: Aichele fordert, Sonderschulen schrittweise aufzugeben

„Anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderungen [...] fordert das Deutsche Institut für Menschenrechte die Bundesländer auf, sich verstärkt anzustrengen, inklusive Bildung zu verwirklichen. „Immer wieder stellen Politiker die Inklusion in der Schule zur Disposition – das ist nicht zielführend“, erklärt Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts. Deutschland sei jedoch durch die UN-Konvention zu inklusiver Bildung in der Regelschule verpflichtet. Dagegen hatte sich der Philologenverband Niedersachsen in einem Grundsatzbeschluss gewandt. Die GEW mahnte unterdessen die Politik, „endlich die notwendigen Gelder bereitzustellen“.“

siehe: <http://www.news4teachers.de/2016/12/der-streit-um-die-inklusion-kocht-hoch-menschenrechts-beauftragter-aichele-fordert-sonderschulen-schrittweise-aufzugeben/>

Besuchen Sie gerne auch die Homepage des „Netzwerk Inklusion Osnabrück“ unter www.netzwerk-inklusion-os.de!

Der Internetauftritt lebt - genau wie dieser Newsletter - davon, dass Sie uns interessante Links, Hinweise, Texte und mehr unter der bekannten Mailadresse zukommen lassen. Sollten Sie Vorschläge, Wünsche oder Anregungen für weitere Veranstaltungen haben, melden Sie sich ebenfalls gerne!

Herzliche Grüße,

die Koordinierungsgruppe im Netzwerk Inklusion Osnabrück

Haftungshinweis

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte sowie die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.